

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Technischen Universität MünchenBoltzmannstr. 3  
85748 Garching  
batum@ds.zg.tu-muenchen.de  
Telefon:  
089/289-17754  
Telefax:  
089/289-17757Datenschutzsekretariat Fr. Holly  
basek@ds.zg.tu-muenchen.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
DS-HOTelefon-Durchwahl  
-17052

Fax-Durchwahl

Datum  
26.01.2009**Datenschutz – Rundschreiben 2009****Allgemeine Datenschutzinformationen speziell auch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität München**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend möchte ich Ihnen einige wichtige Datenschutzbegriffe näher erläutern:

**1. Das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG)**Zweck des Gesetzes Art. 1 BayDSG

Zweck des Gesetzes ist es, die Einzelnen davor zu schützen, dass sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen in unzulässiger Weise in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden.

Den bei öffentlichen Stellen beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

Was sind personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen (Betroffene).

Rechtsgrundlagen der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder der Betroffene die Einverständnis (am besten schriftlich) gegeben hat.

Automatisierte Verarbeitung – Verarbeiten von Daten

Eine automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.

## Erheben von Daten

Darunter versteht man die Beschaffung von Daten über den Betroffenen.

### **2. Datenschutzrechtliche Freigabe automatisierter Verfahren**

Der erstmalige Einsatz von automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten der TUM. Die Anträge zur datenschutzrechtlichen Verfahrensfreigabe finden Sie unter:

[http://portal.mytum.de/tum/beauftragte/datenschutzbeauftragte/index\\_html](http://portal.mytum.de/tum/beauftragte/datenschutzbeauftragte/index_html)

Sollten sich an einem bereits freigegebenen Verfahren Änderungen zu den Punkten 1 – 10 des Freigabeantrages ergeben haben, so ist eine erneute Freigabe notwendig!

Sämtliche freigegebenen automatisierten Verfahren der TUM werden in einem Verfahrensverzeichnis geführt.

### **3. Auskunft nach Art.10 BayDSG über gespeicherte personenbezogene Daten**

Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass alle Mitarbeiter sowie Studenten der TUM das Recht haben, sich über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu informieren. Den Antrag hierzu finden Sie ebenfalls unter:

[http://portal.mytum.de/tum/beauftragte/datenschutzbeauftragte/index\\_html](http://portal.mytum.de/tum/beauftragte/datenschutzbeauftragte/index_html)

### **4. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**

Unter [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de) sowie unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de) finden Sie wichtige Informationen zum Datenschutz und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem sehr allgemein gehaltenen Rundschreiben einen kurzen Überblick über bestimmte Datenschutzbegriffe geben konnte. Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an mich oder an das Datenschutzsekretariat, Fr. Holly, e-mail: [basek@ds.ze.tu-muenchen.de](mailto:basek@ds.ze.tu-muenchen.de)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Bernd Radig  
Datenschutzbeauftragter der TUM